

Das ökumenische Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel

**Wir glauben an den einen Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
der alles geschaffen hat,
Himmel und Erde,
die sichtbare und die unsichtbare Welt.**

**Und an den einen Herrn Jesus Christus,
Gottes eingeborenen Sohn,
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
Gott von Gott,
Licht vom Licht,
wahrer Gott vom wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen,
eines Wesens mit dem Vater;
durch ihn ist alles geschaffen.**

**Für uns Menschen und zu unserm Heil ist er vom Himmel gekommen,
hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist
von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.
Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
hat gelitten und ist begraben worden,
ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift
und aufgefahren in den Himmel.
Er sitzt zur Rechten des Vaters
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,
zu richten die Lebenden und die Toten;
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.**

**Wir glauben an den Heiligen Geist,
der Herr ist und lebendig macht,
der aus dem Vater (und dem Sohn) hervorgeht,
der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird,
der gesprochen hat durch die Propheten,
und die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche.
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.
Wir erwarten die Auferstehung der Toten
und das Leben der kommenden Welt. Amen**

Das Nicäno-Konstantinopolitanum, (auch Nicaeno-Konstantinopolitanum oder Nizäno-Konstantinopolitanum) oder Großes Glaubensbekenntnis genannt, ist das wichtigste christliche Glaubensbekenntnis, das oft als Credo in der Liturgie Verwendung findet. Dort wird es oft (nicht korrekt) als „nicänisches Glaubensbekenntnis“ (lateinisch fides Nicaena oder symbolum Nicaenum) bezeichnet. Die römisch-katholische Kirche nennt es in der Liturgie (etwa im Gotteslob Nr. 586,2) das Große Glaubensbekenntnis. In den lutherischen Kirchen ist es das Bekenntnis, das an Festtagen von der Kirchengemeinde bekannt wird. Im Evangelischen Gesangbuch zählt es zu den Grundtexten des Gottesdienstes....

Das Nicäno-Konstantinopolitanum wurde von der Kirche seit 451 als maßgebend bezeichnet. Neben dem Apostolikum ist es weithin anerkannt; die Kirchen westlicher Tradition beziehen sich außerdem noch auf das Athanasianum. [...]

Nach der populären Annahme handelt es sich dabei um eine Erweiterung des Glaubensbekenntnisses des ersten Konzils von Nicäa (325), die auf dem ersten Konzil von Konstantinopel (381) beschlossen wurde. Dabei soll der Religionspolitik des Kaisers Theodosius I. Rechnung getragen worden sein, der das Konzil einberufen hatte. Seine tatsächliche Entstehungsgeschichte und literarische Grundlage ist jedoch bis heute nicht gesichert.

Der Text ist erstmals überliefert vom Konzil von Chalcedon (451), wo er öffentlich verlesen und als Glaubensbekenntnis von Konstantinopel („Bekenntnis der 150 heiligen Väter“) bezeichnet wird. Dabei werden sowohl das Bekenntnis von Nicäa als auch das Nicäno-Konstantinopolitanum bestätigt:...

„Wir haben durch gemeinsames Urteil die Lehren des Irrtums verjagt und den irrumslosen Glauben erneuert; wir haben das Glaubenssymbol der 318 [Väter] allen verkündet und diejenigen Väter als die unsrigen anerkannt, die diese Kurzformel des rechten Glaubens angenommen haben; es sind die 150 [Väter], die danach im großen Konstantinopel zusammengekommen sind und ihrerseits denselben Glauben besiegelten ... Um ihnen [=den Häretikern] alle Machenschaften gegen die Wahrheit zu verwehren, hat deshalb diese jetzt versammelte heilige, große und ökumenische Synode, die lehrt, was von Anfang an unerschütterlich verkündet wird, entschieden, daß vor allem der Glaube der 318 heiligen Väter unangetastet bleibt. Ferner bestätigt sie wegen der Kämpfer gegen den Heiligen Geist die Lehre über das Wesen des Geistes, die einige Zeit später von den 150 in der Kaiserstadt versammelten Vätern überliefert wurde.“

Abgerufen am 5.3.2019 von

<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Nicäno-Konstantinopolitanum&oldid=181239482>

Nach vielen Auseinandersetzungen ist das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel so gestaltet gewesen, wie es noch heute gebetet wird. Und es wird in den westlichen wie den östlichen Kirchen gebetet, während das Apostolikum ein (obwohl auch im Osten inhaltlich unbestrittenes) Bekenntnis des Westens geblieben ist.

Einzig das "und vom Sohn" (filioque) ist ein ökumenischer Schmerzenspunkt geblieben. Dabei sollte heute endlich eine komplementäre Sicht im Dialog erreichbar sein. Der vom Osten betonte ursprungslose Ursprung und die Monarchie des Vaters und die dem Westen besonders wichtige Einheit Gottes, zu der der Sohn vor aller Zeit und Welt gehörte und in ihr am Werk war, das Wesen des Geistes als Geist des Vaters und des Sohnes sowie die für die

Reformatoren wichtige Betonung der Heilslehre bereits in der Trinitätslehre können gut als ergänzende Wahrheiten gesehen werden. Gerade in Zeiten mancher diffusen Rede von „Spiritualität“ bleibt es wichtig, den Geist Gottes als Geist Jesu zu sehen (ein Schwerpunkt westlicher Theologie) und zugleich die personale Eigenständigkeit des Geistes (ein Schwerpunkt östlicher Theologie) zu betonen. Einigkeit kann leicht darüber erzielt werden - und damit wird eine wichtige Brücke gebaut-, dass der ewige Ausgang des Geistes allein vom Vater, seine Sendung in die Welt aber vom Vater und vom Sohn bekannt wird. - Die mit Rom unierten Ostkirchen sprechen das Bekenntnis schon immer ohne das Filioque.¹ Ein Verzicht des Westens auf das Filioque im Bekenntnistext - nicht aber auf die dem Westen wichtigen Inhalte! – wird partiell bereits praktiziert² und wäre auch als grundsätzliche Lösung durchaus verantwortbar.³

Insgesamt aber ist dieses Bekenntnis in seiner Vollständigkeit und gleichzeitigen Kürze, Klarheit und Schönheit kaum zu überbieten.

Gunther Geipel

¹ Es wurde erst später - nach der 3. Synode von Toledo im Jahr 589 - in das Glaubensbekenntnis eingefügt, im lateinischen Westen zunehmend bekannt, von den Ostkirchen aber nicht anerkannt. Leider wurde das Filioque sogar zu einem Instrument im Machtspiel zwischen dem fränkischen und dem byzantinischen Reich und zu einem der theologischen Gründe für die schmerzliche Kirchenspaltung von 1054.

² Papst Johannes Paul II. ließ das Filioque bei einer gemeinsamen Messe mit Orthodoxen zur 1600-Jahr-Feier des Konzils von Konstantinopel aus. Auch in der Einleitung des lateinischen Originaltextes der Erklärung "Dominus Jesus" aus dem Jahr 2000 und in deren ursprünglicher deutscher Übersetzung wird das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel ohne Filioque zitiert. Bei ökumenischen Begegnungen mit der Ostkirche ist nach römisch-katholischer Regelung auf das Filioque zu verzichten. (<http://www.oki-regensburg.de/filioque.htm>) Laut einer Stellungnahme der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom November 2007 ist die Möglichkeit vorgesehen, „dass in ökumenischen Gottesdiensten mit Kirchen, bei denen das Nicaeno-Constantinopolitanum (NC) ohne Filioque in Gebrauch ist, auch lutherische Christen und Christinnen das NC ohne Filioque sprechen können.“ (http://www.velkd.de/downloads/Texte_VELKD_Nr139-filioque.pdf)

³ Man würde damit u.a. dem Vorschlag von Yves Congar folgen, dass die Anerkennung der dem Westen wichtigen Inhalte durch den Osten zu einer verantwortbaren Streichung des Filioque im westlichen Bekenntnistext führen könnte. – Diese Lösung käme dem Osten auch mit seinen Einwänden gegen die nachträgliche und für ihn dadurch kanonisch unstatthafte Form der Einfügung entgegen.